

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1323

Jugendarbeit Dornach, v.d. Thomas Gschwind, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt "Interkantonale Mädchen- und Bubenwoche Dornach"

1. Erwägungen

Jugendarbeit Dornach, v.d. Thomas Gschwind, Dornach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt "Interkantonale Mädchen- und Bubenwoche Dornach". Das Projekt setzt sich zum Ziel, Genderarbeit, Prävention, Integration, Bildungsarbeit und Freizeitangebote auf kreative und lustvolle Art zu verknüpfen. Es werden parallel eine Mädchen- sowie eine Bubenwoche angeboten, an denen während vier Tagen verschiedene Workshops in den Bereichen kreatives Werken, Erleben, Bewegen und Musik sowie einem Mädchen- respektive Bubentreff stattfinden. Während der jeweiligen Workshops in einer geschlechterhomogenen Umgebung können die Mädchen und Jungen experimentieren, lernen Kontakte zu knüpfen und ungeniert eigene Gedanken und Fragen einzubringen. Beide Angebote enden mit einem gemeinsamen Abschlussabend.

Die Jugendlichen sollen unabhängig von Herkunft, Ausbildung und finanziellen Möglichkeiten die Mädchen- und Bubenwoche besuchen können. Damit allen Interessierten, unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen, eine Teilnahme ermöglicht werden kann, werden die Kursbeiträge so niedrig wie möglich gehalten. In den letzten Jahren haben jeweils ca. 110-150 Mädchen und 70-80 Jungen an der Erlebniswoche teilgenommen und von den Workshops profitiert. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 129'150.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Jugendarbeit Dornach, v.d. Thomas Gschwind, ist an das Projekt "Interkantonale Mädchen- und Bubenwoche Dornach" ein Beitrag von Fr. 18'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Schlussberichtes sowie einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004977
Amt für Soziale Sicherheit, Soziale Förderung und Generationen
Jugendarbeit Dornach, Thomas Gschwind, Werbhollenstrasse 56, Postfach 207, 4143 Dornach